

Fragen und Antworten zur Rentenpolitik 2017

(Erarbeitet von ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 5 / Ressort 1)

Frage 1:

Die Politik spricht sich für eine Altersversorgung aus drei Säulen, der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Vorsorge, aus. Funktioniert das?

Das 3-Säulen-Modell aus relativ sinkender gesetzlicher Rente, stärkerer privater Vorsorge und betrieblicher Altersversorgung hat sich nicht bewährt. Die Teilprivatisierung der Vorsorge trägt zur Verschärfung der Einkommensungleichheit im Alter bei und erhöht das Risiko von Altersarmut. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass viele nicht genügend finanzielle Mittel haben, um privat zusätzlich vorzusorgen. Das betrifft insbesondere jene, die es aufgrund geringer Ansprüche aus der gesetzlichen Rente es besonders nötig hätten um Armut im Alter zu vermeiden. Zugleich reit das mit der privaten Vorsorge begründete Absinken des Rentenniveaus Lücken in der Altersvorsorge, die mit der 2. und 3. Säule nicht geschlossen werden. In Zeiten von Niedriglohn, prekären Arbeitsbedingungen und im Umfeld einer andauernden Niedrigzinsphase ist der Aufbau einer privaten Rente für das Alter vielfach nicht nur unmöglich, sondern auch höchst unattraktiv. Nur die gesetzliche umlagefinanzierte Rente kann eine umfassende finanzielle Absicherung der sozialen Risiken Alter, Invalidität und den Hinterbliebenenschutz gewährleisten. Dabei weist sie auch geringere Kosten und auch eine höhere Sicherheit vor Krisen als die private Alterssicherung auf.

Frage 2

Immer wieder wird argumentiert, dass die demographische Entwicklung und die Alterung der Bevölkerung uns keinen Spielraum für höhere Renten lieen und die Absenkung des Rentenniveaus alternativlos sei.

Das ist falsch. Der Spielraum für die Auszahlung von Renten bestimmt sich durch die Einkommen, die in einer Volkswirtschaft erwirtschaftet werden. Denn aus diesen Einkommen werden die laufenden Rentenzahlungen finanziert. Diese Einkommen werden in Zukunft wachsen, denn auch in Zukunft werden technologischer Fortschritt und die effizientere Organisation von Produktion und Dienstleistungen die Produktivität beständig erhöhen. Heute versorgen drei Erwerbstätige einen Rentner. Im Jahr 2040 werden nur noch zwei Erwerbstätige einen Rentner versorgen. Wenn zwei Erwerbstätige im Jahre 2040 aber in gleicher Zeit mehr produzieren als drei Erwerbstätige heute, dann können Einkommen und Rente steigen. Der zu verteilende Kuchen wird künftig größer. Dank der Produktivitätsgewinne bzw. der dadurch höheren Einkommen wird es möglich sein, eine wachsende Zahl an Rentnerinnen und Rentner zu versorgen und zugleich den Beschäftigten höhere Einkommen zu ermöglichen.

Auch in Maßen steigende Beitragsätze sind dann leicht verkraftbar um einen höheren Anteil von Rentnerinnen und Rentnern zu finanzieren. Entscheidend ist dabei, dass die steigende Produktivität und Wertschöpfung der Volkswirtschaft tatsächlich zu steigenden Realeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt und nicht vorrangig bei den Gewinnen und Vermögenseinkommen landet, und dass diese Einkommen auch tatsächlich zur Finanzierung der Rente herangezogen werden.

Die Finanzierung zukünftiger Rentenzahlungen wird zudem durch drei weitere Faktoren erleichtert: Erstens, wenn Bevölkerungsgruppen erwerbstätig werden, die dies bislang nicht (Erwerbslose) oder nur unterdurchschnittlich (Frauen) sind. Zweitens, wenn Erwerbstätige in die gesetzliche umlagefinanzierte Rentenversicherung einbezogen werden, die dies bislang nicht sind (Selbständige, Beamte, freiberuflich Tätige). Drittens, wenn gesamtgesellschaftliche Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln finanziert werden.

Frage 3:

Was drückt das Rentenniveau aus? Warum ist es so wichtig?

Das Rentenniveau drückt die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente aus, also das Verhältnis von Renten zu Arbeitnehmereinkommen. Das Rentenniveau sagt nichts zu dem Verhältnis der eigenen zukünftigen Rente zum aktuellen Monats-Einkommen aus und noch weniger sagt es etwas zum Verhältnis der eigenen Rente zum letzten Monatseinkommen vor Eintritt in die Rente.

Um das Rentenniveau zu bestimmen, wird die Standardrente des sogenannten Standardrentners ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen verglichen. Die Standardrente (ab 1.7.2016 (West): 1.370 € brutto) beruht auf einer Modellrechnung und ist die Rente, die Versicherte bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erzielen, wenn sie ein Leben lang ein beitragspflichtiges Einkommen erzielt haben, das dem Durchschnitt aller Versicherten entspricht (im Jahr 2016 lag das Durchschnittseinkommen bei 36.267 €/Jahr). Diese Modellrente darf nicht mit der Durchschnittsrente verwechselt werden, denn eine 45jährige Erwerbsbiografie bei immer durchschnittlichem Entgelt ist nicht der Normalfall, sondern eher die Ausnahme. Verglichen werden beim Rentenniveau Nettogrößen.

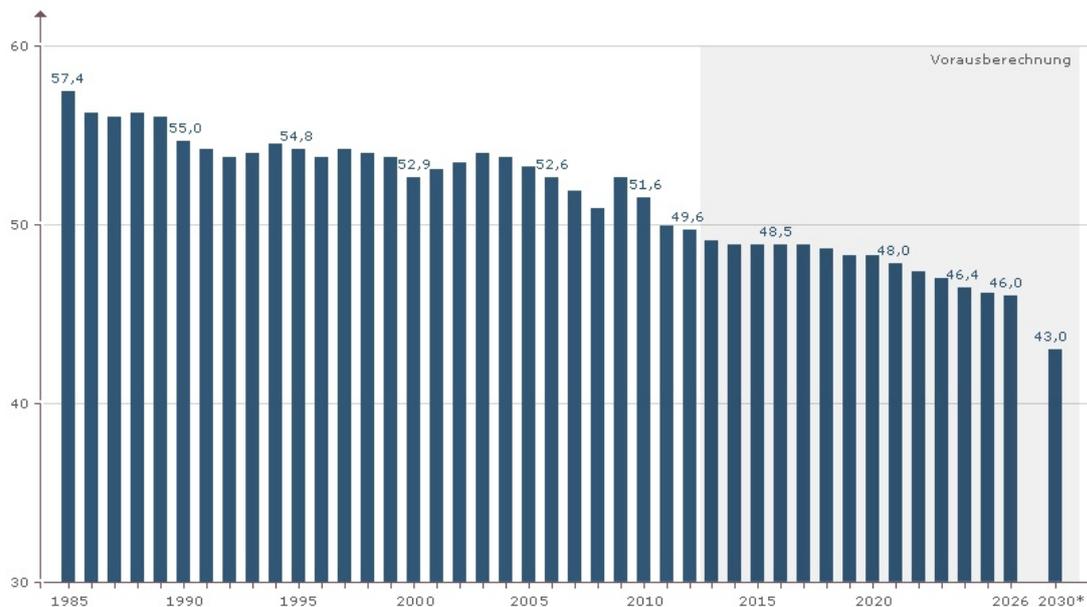
Da die Besteuerung der Renten nach Zugangsjahren variiert, also von keiner für alle Rentner gleichen Steuerbelastung ausgegangen werden kann, werden die Beträge vor Steuern, aber nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen einander gegenüber gestellt. Dieses Rentenniveau vor Steuern wird auch als „Sicherungsniveau vor Steuern“ bezeichnet.

Der Anstieg der nominalen, also nicht preisbereinigten Standardrente seit 1990 ist seit 2004 nahezu zum Stillstand gekommen, mitunter sogar leicht gesunken. Ursachen dafür waren die schwache Lohnentwicklung, die steigenden Beitragssätze zur Sozialversicherung und die Einschnitte ins Rentenniveau durch die Rentenanpassungsformel,

insbesondere durch den Riesterfaktor. Damit ist das reale, also inflationsbereinigte Einkommen des Standardrentners gesunken. Zwar haben sich in diesem Zeitraum auch die durchschnittlichen Reallöhne (vor Steuern) nur minimal erhöht (und sind in ihrer Kaufkraft ebenfalls gesunken), aber bei den Renten ist die Entwicklung noch ungünstiger ausgefallen - mit der Folge eines sinkenden Rentenniveaus. Das Rentenniveau vor Steuern, das im Jahr 1985 noch bei 57,4 % lag, liegt heute im Jahr 2016 bei 47,5 %. Bis zum Jahr 2030 wird das Niveau weiter sinken (nach Schätzungen der Rentenversicherung auf 44-45% - sie werden damit nur knapp oberhalb der Mindestgrenze von 43% liegen).

■ **Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985 – 2026 und 2030**

Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahre) in % des durchschnittlichen Jahresentgelts



* Untergrenze der Niveausicherungsklausel

Quelle: Daten bis 2008: Deutsche Rentenversicherung Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen.
 Daten ab 2009: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Rentenversicherungsbericht
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985-2026 Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (bpb)

Frage 4:

Auch der Mindestlohn schützt vor Altersarmut nicht. Selbst wer Vollzeit beispielsweise als Friseurin, Putzfrau, Verkäuferin, Fahrer mit niedrigen Verdiensten arbeitet, wird im Alter arm sein. Arbeitslosigkeit verstärkt das Problem. Was kann ver.di dagegen tun?

Die Rente ist Spiegelbild des Erwerbslebens. Aus geringen Einkünften im Erwerbsleben werden geringe Renten im Alter. Damit nach einem langen Erwerbsleben die Rente auch für ein gutes Leben reicht, wollen wir, dass das Rentenniveau wieder deutlich angehoben wird. Ein Ende der Rentenniveauabsenkung bringt Verbesserungen für alle Rentnerinnen und Rentner.

Nicht für alle Erwerbstätigen wird allein mit den Verbesserungen beim Rentenniveau das Thema Altersarmut vom Tisch sein. Daher brauchen wir weitere Anstrengungen in

der Lohnpolitik, ebenso wie bei der Rentenpolitik. Auch für Langzeiterwerbslose müssen wieder Rentenbeiträge gezahlt werden.

Wir werden uns in unseren Tarifverträgen dafür einsetzen, dass Menschen, die hart arbeiten fair entlohnt werden – oberhalb des Mindestlohns. Wir werden parallel dazu dafür eintreten, dass der Mindestlohn angehoben wird. Der Niedriglohnssektor muss ausgetrocknet werden. Zudem müssen wir prekäre Beschäftigung weiter bekämpfen. Wir brauchen gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Zeitarbeit. Minijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Der Missbrauch von Werksverträgen muss beendet werden.

Um Rentensteigerungen zu realisieren, brauchen wir ordentliche Lohnsteigerungen, denn Lohnsteigerungen führen zu steigenden Renten. Die jährliche Rentenanpassung immer zum 1. Juli gibt im Prinzip die Lohnsteigerungen (Vergleich der Lohnsteigerung des Vorjahres zum vorvergangenen Jahr) an die Rentner*innen weiter. In der Rentenanpassungsformel spielen noch weitere Faktoren eine Rolle, die unterschiedliche Wirkungen entfalten. ver.di setzt sich für die Abschaffung dieser Dämpfungsfaktoren ein. Und wir werden die solidarischen Elemente in der Gesetzlichen Rentenversicherung stärken die – wie die Renten nach Mindestentgeltpunkten – am unteren Ende der Einkommensskala Rentenanwartschaften aufwerten.

Frage 5:

Warum wird immer wieder gesagt, die Anhebung des Rentenniveaus sei nicht zu finanzieren?

Das Rentenniveau vor Steuern, das dem im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard des Standardrentners in etwa entspricht, liegt bei etwa 53 %. Die Anhebung um einen Rentenniveaupunkt würde einen jährlichen Betrag von rd. 5,2 bis 5,5 Mrd. € erfordern. Die Anhebung des Rentenniveaus ist ohne Frage teuer, aber finanzierbar, denn die Summe muss ja nicht von einem allein aufgebracht werden. Mit der Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um 1 Prozentpunkt würden zwei Rentenniveaupunkte finanzierbar sein. Die Anhebung des Beitragssatzes um einen Beitragssatzpunkt würde für einen Erwerbstätigen, der monatlich 2.500 € verdient, zusätzlich 12,50 € Monatsbeitrag bedeuten. Mit rund 16 € könnte dieser Versicherte dafür sorgen, dass das Rentenniveau vor Steuern wieder bei rund 50 % liegt. Der Arbeitgeber würde denselben Beitrag leisten. Mit derzeit 18,7 % liegt der Beitragssatz so niedrig wie seit vielen Jahren nicht mehr. Paritätisch von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen finanziert, könnte mit Anhebung des Beitragssatzes auch ein höheres Rentenniveau finanziert werden. Mit jedem Prozentpunkt, den die Beitragszahler mehr für Rentenversicherungsbeiträge aufwenden, steigt auch der allgemeine Bundeszuschuss. Auf diese Weise beteiligt sich der Steuerzahler an der der Rentenfinanzierung, so dass die Lasten geteilt sind.

Für die Finanzierung der Mütterrente müssen zusätzliche Mittel in die Rentenkasse fließen. Es ist richtig und wichtig, Kindererziehung in der Rente zu honorieren. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie Kindererziehung, müssen aber auch von der gesamten Gesellschaft, also aus Steuermitteln getragen werden. Wenn die Zahlungen der Mütterrente, immerhin rd. 6,5 Mrd. € jährlich, vollständig der Rentenversicherung vom Bund erstattet werden, kann die Beitragssatzanhebung, die für eine Rentenniveausteigerung notwendig wird, geringer ausfallen.

Frage 6:

Es wird behauptet, das Gesetz gebe eine Garantie, dass das Rentenniveau vor Steuern bis 2020 nicht unter 46 % und bis 2030 nicht unter 43 % abrutscht?

Tatsächlich enthält das Sozialgesetzbuch eine gesetzliche Haltelinie. In § 154 Abs. 3 SGB VI heißt es: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen“, wenn [...] das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2020 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 43 Prozent unterschreitet. Damit ist bei allzu drastischem Absinken des Rentenniveaus Handeln der Bundesregierung gefordert. Es wird allerdings nicht genau gesagt, was die Regierung tun muss – und es gibt keinen Automatismus, der das weitere Absinken stoppt. ver.di setzt sich dafür ein, dass die weiche Haltelinie des § 154 SGB IV durch ein klares Stoppschild ersetzt wird. Das Rentenniveau muss verlässlich auf einer Höhe liegen, die ein menschenwürdiges Leben im Alter gewährleistet.

Frage 7:

Wäre nicht genug Geld da, wenn alle in die Rentenversicherung einzahlen würden?

Ja. Deshalb fordert ver.di, dass die gesetzliche Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt wird, in die alle Erwerbstätigen, vor allem auch die Selbstständigen einzahlen, die bislang in keiner Pflichtversicherung für ihr Alter vorsorgen. Das ist solidarisch und gerecht. Die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Selbstständige verhindert Beitragslücken im Lebenslauf von Menschen, die ihre abhängige Beschäftigung für einige Jahre durch eine Unternehmensgründung unterbrechen. Sie verhindert einen Unterbietungswettbewerb zwischen Freiberuflern und Firmen, die ihre Beschäftigten ordentlich sozialversichern. Und sie führt dazu, dass zusätzliche Mittel in die Rentenversicherung fließen, die diese braucht. Je größer der Versichertenkreis, umso tragfähiger das Umlageverfahren.

Frage 8:

Was nützt den Armen eine private Altersvorsorge, wenn sie die Beiträge dafür nicht bezahlen können und das, was an Rente ausbezahlt wird, auf die Grundsicherung angerechnet wird?

Richtig ist, dass wer Grundsicherung bezieht, jede zusätzliche Vorsorge, wie Riester-Rente oder Betriebsrente auf die Grundsicherung angerechnet bekommt. Deshalb fordert ver.di für Betriebsrenten aber auch für die gesetzliche Rente einen Freibetrag einzuführen, der dafür sorgt, dass sich Vorsorge lohnt. Diejenigen, die vorsorgen, sollen mehr haben als diejenigen, die keine Vorsorge betreiben.

Frage 9:

Sollten Menschen ohne Kinder nicht höhere Rentenversicherungsbeiträge bezahlen müssen als solche mit Kindern?

In der Diskussion um die Rente wird immer wieder unter dem Begriff "generativer Beitrag" die Idee aufgegriffen, dass kinderlose Beitragszahler einen höheren Beitrag zahlen sollten als Versicherte die Kinder haben - ähnlich wie dies in der Pflegeversicherung bereits praktiziert wird. Diese Idee sollte in der Rentenversicherung nicht aufgegriffen werden, da Kindererziehende später in der Rente höhere Leistungen erhalten – anders als in der Pflegeversicherung. In der Rentenversicherung wird der „generative Beitrag“ also über das Leistungsrecht honoriert. Für ein Kind, das nach 1991 geboren ist, erhöht sich die Rente der Erziehenden monatlich um rund 90 €. Der Beitrag Kindererziehender wird in der Rentenversicherung anerkannt, indem für Zeiten der Kindererziehung aus Steuern Beiträge gezahlt werden. Damit findet eine gesellschaftlich erwünschte soziale Umverteilung statt.

Zum Zweiten werden nicht alle Kinder Beitragszahler*innen. Wenn Kinder Beamte oder Angehörige so genannter „Kammer-Berufe“ werden, wie Arzt oder Architekt, und in einer berufsständischen Einrichtung abgesichert sind und nicht in das gesetzliche Rentensystem einzahlen, ist es dann gerecht, dass die Eltern einen geringeren Beitrag zahlen? Diese Kinder leisten später keinen solidarischen Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung. Viel wichtiger ist es, dass Kindererziehung und damit Familie und Beruf wesentlich besser vereinbart werden können, so dass alle Erwerbspersonen in die Rente einzahlen können.

Frage 10:

Geld für Flüchtlinge scheint genug da zu sein – bei der Rente aber wird geknausert. Ist das nicht ungerecht?

Bei der Rente brauchen wir tatsächlich mehr Geld, um das System armutsfest und generationengerecht zu gestalten – das Geld fehlt aber nicht, weil es für Flüchtlinge eingesetzt würde, sondern vor allem, weil man die Arbeitgeber nicht mit steigenden Beitragssätzen behelligen will. Insofern haben Verschlechterungen bei der Rente mit den Flüchtlingen nichts zu tun. Genau andersherum wird ein Schuh draus: Die Flüchtlinge sind überwiegend jung. Wenn es gelingt, sie in den Arbeitsmarkt integrieren, dann werden sie zu Beitragszahlenden. Das stabilisiert die gesetzliche Rentenversicherung.